



**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde
bei der Kanzlei in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt
zu veröffentlichen ist**

Dem
Belgische
Staatsblatt
vorbehalte



04038840

Kanzlei
des Handelsgerichtes LUXEM

27-02-2004

IV
der Groffier **Kanzlei**

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 05/03/2004- Annexes du Moniteur belge

Gesellschaftsname . Erni JACOBS

Rechtsform Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz . 4770 Amel, Büllinger Str 227

Unternehmensnr . 463122837

**Gegenstand Anpassung der Satzungen an die neue Gesetzgebung
der Urkunde :**

Analytischer Auszug der Urkunde des Notars Edgar HUPPERTZ in St.Vith vom elften Februar zweitausendvier, registriert zwei Blatt und ohne Zusatz in St.Vith am folgenden neunzehnten Februar Band 200, Blatt 73, Fach 20, Erhoben : funfundzwanzig Euro der Einnehmer i.V. HACK L.

Auf Grund dieser Urkunde ist eine außerordentliche Generalver-sammlung der Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung „Erni JA-COBS3, mit dem Gesellschaftssitz in 4770 Amel, Büllinger Str. Nr. 227, abgehalten worden.

Es wurde folgendes beschlossen :

Erster Beschluss.

Die Generalversammlung beschließt einstimmig :

- 1.dass die Gesellschaft Verwalterin oder Geschäftsführerin einer Gesellschaft sein kann;
- 2 dass Gesellschaften Verwalter oder Geschäftsführerin in ihrer Ge-sellschaft sein kann;
- 3.dass gemass den gesetzlichen Bestimmungen Generalversamm-lungen schriftlich abgehalten werden können.

Zweiter Beschluss

Die Generalversammlung beschloss einstimmig, die Satzungen an die neue Gesetzgebung anzupassen und die dementsprechenden Be-schlüsse zu fassen :

1.Artikel 1, neuer zweiter Absatz :

Alle Schriftstücke, Rechnungen und Dokumente der Gesellschaft und ihre Veröffentlichungen müssen vor oder hinter der Firmen-bezeichnung ausgeschrieben die Worte "Privatgesellschaft mit be-schränkter Haftung", oder „société privée à responsabilité limi-tée" oder die Abkürzung "PGmbH" oder "SPRL" sowie den Sitz, die Unternehmensnummer und gegebenenfalls die Mehrwertsteu-ernummer tragen

1.Artikel 3, Hinzufügen eines Absatzes :

Sie kann ebenfalls als Verwalter oder Geschäftsführer einer Gesell-schaft handeln.

2.Artikel 14, Einfügen eines zweiten Absatzes :

Die Geschäftsführung kann ebenfalls durch eine moralische Person gewährleistet werden, welche verpflichtet sein wird, einen standi-gen Vertreter zu benennen.

3.Artikel 19; Hinzufügen eines dritten Absatzes :

Im Falle eines einstimmigen Beschlusses der Gesellschafter kann die Generalversammlung auch in schriftlicher Form gemass den ge-setzlichen Bestimmungen abgehalten werden.

4 Artikel 24, Neufassung :

Am Ende eines jeden Jahres wird das Inventar und die Bilanz sowie die Ergebnisrechnung aufgestellt, entsprechend den Bestimmungen des Gesetzbuches der Gesellschaften.

5. Artikel 26, neuer Absatz 2 :

Die Liquidatoren verfügen über die weitgehendsten Befugnisse so wie sie in den Bestimmungen des Gesetzbuches der Gesellschaften oder durch die Generalversammlung vorgesehen sind.

für analytischen Auszug

Edgar HUPPERTZ, Notar

Akte gleichzeitig hinterlegt : Ausfertigung der Urkunde, koordinierte Satzungen